

Zur Abschiebung der Familie Kazan aus Rothenbergen erreichten uns Briefe von Sabine Zoller, der Vorsitzenden des Eltern-Kind-Vereins Rothenbergen und Rudolf Desch aus Rothenbergen. Leserbriefe spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider. Kürzungen behalten wir uns vor.

■ Der Kleine Anton fingiert keine Arbeitsverträge

Wir bitten die arbeitssuchenden Mütter, denen wir laut dem Leserbrief von Frau Grabowski, einen Arbeitsvertrag verwehrt haben, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen. Hier muss ein Irrtum vorliegen, denn der Kleine Anton fingiert keine Arbeitsverträge. Das ist schlichtweg eine Verleumdung und bedarf der öffentlichen Entschuldigung! Ganz im Gegenteil haben wir im Kleinen Anton mittlerweile für mehr als 20 Personen einen Arbeitsplatz geschaffen – ganz reell und nicht fingiert!

Durch die Erweiterung des Kinderbetreuungshauses Kleiner Anton zum Mehrgenerationenhaus haben wir, wie andere Mehrgenerationenhäuser auch, nun noch stärker die Möglichkeit, Personen beim Wiedereinstieg in den Beruf und bei der Integration zu unterstützen. Frau Kazan sollte hier als gutes Vorbild für andere vorangehen. Es ist schade, dass eine so vorbildlich integrierte Familie so unnötig für die Spaltung der Gesellschaft sorgt.

**Sabine Zoller
Gründau-Niedergründau**

■ Du sollst nicht falsch Zeugnis reden

Der Runde Tisch der evangelischen Kirchengemeinde „Auf dem Berg“ und damit auch die sehr engagierte Pfarrerin Edda Deuer verstoßen permanent gegen das Gebot Gottes: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“. Diese Dame unterrichtet Konfirmanden, denen sie das Wort Gottes und die Gebote beibringen soll. Sie sollte ein Vorbild sein und die Gebote vorleben. Mit ihrem

Bibelspruch, auf den sie sich beruft – „Was Ihr dem geringsten meiner Brüder angetan habt, habt Ihr mir angetan“ – hat sie ihren Beruf verfehlt. Sie hätte Gefängnis- und Seelsorgein werden müssen und nicht Pfarrerin in Rothenbergen. Diese Pfarrerin spaltet die evangelische Kirchengemeinde in zwei Lager, und ist meines Erachtens nicht mehr tragbar. Ich jedenfalls, werde an keinem Gottesdienst mehr teilnehmen, den diese Dame hält. Sie hat sich noch von keiner Pressemitteilung des Runden Tisches distanziert, ist also mit der Außendarstellung einverstanden, hat womöglich noch selbst mitgewirkt. In der GNZ war mehrere Male zu lesen, der öffentlichen Hand entstehen durch die Wiedereinreise der Frau Kazan mit ihren Kindern keine Kosten. Unwahr: Durch ihre mehr oder weniger zugeschanzte Arbeitsstelle durch Mitglieder des Runden Tisches beim Kleinen Anton hat sie ein Recht auf Kindergeld von knapp 1 000 Euro monatlich. Andersdenkende werden von Mitgliedern des Runden Tisches als inhuman und diskriminierend dargestellt. Die Polizisten, die bestimmt bei der Abschiebung korrekt ihre Arbeit verrichtet haben, werden in eine Ecke mit der Gestapo gestellt. Ist das christlich?

Der Antrag auf Aufenthaltserlaubnis der Familie Kazan wurde abgelehnt, da der Vater wegen einiger Straftaten die zulässige Höchstgrenze von Tagessätzen erheblich überschritten hatte. Diese liegt bei 50 Tagessätzen bei Straftaten. Wird ein Familienmitglied deshalb abgeschoben, so gilt das grundsätzlich für die gesamte Familie. Die im Sommer dieses Jahres in Kraft getretene gesetzliche Bleiberechtsregelung sieht zwar auch die Abschiebung der gesamten Familie vor, es können jedoch Ausnahmen gemacht werden, wenn der Rest der Familie die Bedingungen für das Bleiberecht eigenständig erfüllt. Dies trifft im Fall der Familie Kazan nicht zu, da Frau Kazan im Jahre 2001 wegen Beleidigung zu 50 Tagessätzen verurteilt wurde. Deshalb erfolgte die Abschiebung nach Recht und Gesetz.

**Rudolf Desch
Gründau-Rothenbergen**